



Tanzsportverein Kastell Dinslaken e.V.

* TSV Kastell Dinslaken e.V. * Joseph-von-Eichendorff-Str.7 ° 46537 Dinslaken

Sportordnung

Präambel

Gemäß Satzung des TSV Kastell Dinslaken e.V. ist es Ziel des Vereins, den Amateurtanzsport in leistungs- und Breitensportlicher Ausprägung unter Berücksichtigung seines Freizeitwertes zu fördern. Im Rahmen dieser Zielsetzung führt der Verein sowohl im Erwachsenen- als auch im Jugendbereich ein Trainingsprogramm sowie Wettkampf- und Turnierveranstaltungen durch. Aufgabe dieser Sportordnung ist es, den sportlichen Betrieb des TSV Kastell Dinslaken zu definieren, zu regeln und zielorientiert zum Erfolg zu führen.

Sportliche Ausprägung

Allgemeines

Den Mitgliedern wird durch den TSV Kastell Dinslaken Training an mindestens **45 Wochen** im Jahr garantiert. Das Training wird in Zeiteinheiten gegliedert, wobei eine Zeiteinheit 60 Minuten entspricht. Ort und Zeit der Trainingseinheiten werden über den jeweils gültigen Trainingsplan bestimmt. Nicht belegte Zeiten auf dem Trainingsplan können für freies Training genutzt werden.

Breitensport

Im Rahmen der Breitensportlichen Ausprägung haben die Tänzer/innen die Möglichkeit, nach einer alters- und leistungsgerechten Auswahl den jeweiligen Tanzsport in seiner gesamten Breite und Tiefe zu erlernen und auszuüben. Dabei werden die qualitativen und quantitativen Anforderungen ausschließlich vom Trainer in Abstimmung mit dem Sportwart bestimmt und orientieren sich an dem Ziel es jedem Mitglied, nach seinen Möglichkeiten, zu ermöglichen, die unterrichteten Tänze zu erlernen.

Leistungssport

Im Rahmen der leistungssportlichen Ausprägung haben die Tänzer/innen die Möglichkeit, nach einer alters- und leistungsgerechten Auswahl den jeweiligen Tanzsport in seiner gesamten Breite und Tiefe zu erlernen und auszuüben. Dabei werden die qualitativen und quantitativen Leistungsanforderungen ausschließlich vom Trainer in Abstimmung mit dem Sportwart bestimmt und orientieren sich an dem Ziel, die jeweils nächsthöhere Startklasse zu erreichen.

Einzelturniertanz

Trainingsumfang

Den leistungssportlich orientierten Tänzern/innen stehen mind. 1,5 Zeiteinheiten Training pro Woche unter Anleitung eines qualifizierten Trainers zur Verfügung.

Aufgaben der Turniertänzer

Um die Anstrengungen des Vereins zur Förderung des Leistungssports zu unterstützen, sollten die Turnierpaare:

- nach einem entsprechenden Aufbautraining für den TSV Kastell Dinslaken starten
- regelmäßig am Turnierbetrieb teilnehmen

Turnierpaare stehen dem Verein bis zu zweimal pro Kalenderjahr zu Repräsentationszwecken zur Verfügung.

Zehntänzer/innen

Paare, die alle zehn Tänze trainieren möchten, haben die Gelegenheit, an dem ihrem Leistungsvermögen entsprechenden Latein- und Standardtraining teilzunehmen.

Formationsturniertanz

Trainingsumfang

Den leistungssportlich orientierten Tänzern/innen stehen min. 2 Zeiteinheiten Training pro Woche unter Anleitung eines qualifizierten Trainers zur Verfügung.

Aufgaben der Formationstänzer/innen

Um die Anstrengungen des Vereins zur Förderung des Leistungssports zu unterstützen, sollten die Formationen:

- nach einem Aufbautraining von einem Jahr im Turnierbetrieb für den TSV Kastell Dinslaken starten
- am Turnierbetrieb der jeweiligen Formationsliga teilnehmen

Formationen stehen dem Verein bis zu zweimal pro Kalenderjahr zu Repräsentationszwecken zur Verfügung

Breitensport

Trainingsumfang

Den wettkampfsportlich orientierten Tänzern/innen stehen mind. 1 Zeiteinheit Training pro Woche unter Anleitung eines qualifizierten Trainers zur Verfügung.

JMD Solo/Duo / Paartanz

Die Tänzer/-innen können weiterhin in ihren Tanzgruppen tanzen. Um die Anstrengungen des Vereins zur Förderung der wettkampfsportlich orientierten Tänzer/innen zu unterstützen, sollten die Tänzer*innen:

- regelmäßig am Breitensportturnierbetrieb teilnehmen

Breitensportpaare stehen dem Verein bis zu zweimal pro Kalenderjahr zu Repräsentationszwecken zur Verfügung.

Formationen

Um die Anstrengungen des Vereins zur Förderung der wettkampfsportlich orientierten Tänzer/innen zu unterstützen, sollten die Formationen:

- nach einem Aufbautraining von einem Jahr für den TSV Kastell Dinslaken an Wettkämpfen teilnehmen
- regelmäßig am Breitensportturnierbetrieb teilnehmen

Breitenformationen stehen dem Verein bis zu zweimal pro Kalenderjahr zu Repräsentationszwecken zur Verfügung.

Gesellschaftstanzkreise

Breitensportliche Ausprägung

Im Rahmen der breitensportlichen Ausprägung haben die Tänzer/innen die Möglichkeit, nach einer alters- und leistungsgerechten Auswahl den jeweiligen Tanzsport in seiner gesamten Breite und Tiefe zu erlernen und auszuüben. Dabei werden die qualitativen und quantitativen Leistungsanforderungen von der Gruppe zusammen mit dem Trainer und in Abstimmung mit dem Vorstand bestimmt. Den breitensportlich orientierten Tänzern/innen steht mind. 1 Zeiteinheit Training pro Woche unter Anleitung eines qualifizierten Trainers zur Verfügung.

Sportliche Veranstaltungen

Es ist Aufgabe des Vereins, zur Förderung des Amateursports seinen Möglichkeiten entsprechend sportliche Veranstaltungen zu planen und durchzuführen. Hierzu zählen (exemplarisch):

- Turnier für Jazz- und Modern Dance Formationen
- Lateinturniere aller Startklassen
- Standardturniere aller Startklassen
- Breitensportwettbewerbe
- Abnahme des Deutschen Tanzsportabzeichens (DTSA)

Jedes Vereinsmitglied ist aufgefordert, sich an der Planung, Organisation und Durchführung aktiv zu beteiligen. Art und Umfang der Veranstaltungen werden vom Vorstand - soweit möglich - jeweils pro Kalenderjahr vorgeplant und bekanntgegeben.

Besondere Fördermaßnahmen

Zur Unterstützung und Förderung der an Turnieren und Breitensportwettkämpfen teilnehmenden Tänzer/innen des TSV Kastell Dinslaken gemäß Ziffer 2 dieser Sportordnung veranstaltet der Verein im Rahmen seiner organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten Tanzworkshops.

Doppelmitgliedschaften

Mitgliedschaften von TSV Kastell - Mitgliedern in anderen Tanzsportvereinen zur Intensivierung und Optimierung des Trainings werden geduldet. Mitglieder mit Startbüchern anderer Vereine haben die Möglichkeit, beim TSV Kastell Dinslaken am Trainingsbetrieb teilzunehmen. Die Teilnahme dieser Mitglieder an Fördermaßnahmen gemäß Ziffer 8 dieser Sportordnung ist kostenpflichtig. Die Festlegung der Höhe des Kostenbeitrags obliegt dem Vorstand.

Generalklausel

Diese Sportordnung kann durch Vorstandsbeschluss ganz oder in Teilen ergänzt oder geändert werden.